

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Offenburger Nachrichten. 1887-1887 1887

59 (27.5.1887)

Offenburger Nachrichten.

Anzeigebblatt für Offenburg und Umgebung.

Die „Offenburger Nachrichten“ erscheinen täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Abonnementspreis 50 Pf. monatlich. Inserate pro Zeile 10 Pf. bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Nr. 59.

Offenburg, Freitag den 27. Mai

1887.

Wasserleitung Offenburg.

Namens der **Stadtgemeinde Offenburg** vergebere wir im Submissionswege die zur Herstellung der Druckrohrleitung und des gesammten Stadtröhrenetzes erforderlichen Lieferungen und Arbeiten und zwar:

	im Anschlag von
Erdarbeiten	36070 M.
Maurer- und Steinhauerarbeiten	3940 „
und Eisenarbeiten einschließlich der Armatur des Hochreservoirs	177455 „

Zusammen 217465 M.

Schriftlich gestellte Angebote auf die Herstellung der Gesammtarbeit, wollen mit entsprechender Aufschrift versehen, postfrei und verschlossen bis längstens

Freitag den 10. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

bei unterfertigter Stelle eingebracht werden, woselbst um die genannte Zeit die Submissionsöffnung stattfindet. Die Pläne, Bedingungen und Kostenvoranschläge liegen ebenfalls daselbst auf und stehen Abschriften der Letzteren gegen Entrichtung der Copialgebühren zur Verfügung; auch sind wir gerne bereit, auf an uns gerichtete Anfragen weiter gewünschte Auskunft zu erteilen.

Offenburg, den 23. Mai 1887.

Großh. Kulturinspektion.

2-1

Heinrich Butterfass Wwe

Spezial-Dampf-Glasur und Lackfabrik.

Wie in jedem Jahre so nehme ich auch heute Veranlassung, meine bewährten

Fussboden-Glanz-Lacke

(zum Sefostanstreichen)

in 16 verschiedenen Farbentönen, schnelltrocknend und haltbar in empfehlende Erinnerung zu bringen. — Musterkarten stehen auf Wunsch gratis und franko zu Diensten.

Niederlage zu Fabrikpreisen bei

Philipp Müller, Hauptstraße, Offenburg.

Hemden & Blousen Wohnungs-Vermiethung.

in bekannt guten Qualitäten und solider Arbeit empfiehlt zu **äußerst billigen Preisen**

Joseph Fäßler,

5.4

Gerberstraße.

Wohnhaus Ritterstraße Nr. 341

ist der erste Stock mit 2 Zimmern, Küche und Zugehör auf 1. Juli zu vermieten

2.1

G. Steinwarz.

Lehrjungs-Gesuch.

Ein anständiger, kräftiger, junger Mensch mit guten Zeugnissen, der Lust hat, die **Schreinerei** zu erlernen, kann unter günstigen Bedingungen sofort eintreten.

Auch 2 **Schreinergehilfen** finden dauernde Beschäftigung bei **J. Schulle, Möbelschreiner,** 3.3 **Offenburg.**

Milch

ist zu haben per Maß zu 25 Pf. bei **Friedrich Kienzle,** Rinsigsdorfstadt. 2.1

Neue 4.4

Malta-Kartoffeln

bei **C. Dojch.**

Corsetten

in großer Auswahl empfiehlt **Joseph Fäßler,** 5.3 Gerberstraße.

Loose

à 2 Mk. (nach Auswärts mit Porto 2 Mk. 10 Pf.) zu der am 3. Juni d. J. stattfindenden Ziehung der **Offenburger Pferdemarkt-Lotterie** sowie **Freiburger Gewerbeausstellungs-Loose** à 1 Mk. sind in der Expedition dieses Blattes zu haben.

Regelgesellschaft Eintracht

Heute Donnerstag Abend **Berner Spiel** bei brillanter Beleuchtung.

Offenburg.

Großer Ausverkauf im Gasthaus zu den 3 Königen

von:

Kleiderstoffen, Bettzeugen, Bettdrille, Hemden-
cretonne, Kleidercretonne, Pique, Damast, Tisch-
und Handtüchern, Leinwand, Bodenläufern,
Teppichen

und vielen hier nicht genannten Artikeln **weit unter**
den Fabrikpreisen. 3.2

Der Verkauf dauert nur einige Tage.

Versteigerungen.

Lahr.

Dienstag 31. Mai, 2 Uhr, durch
die Hospital- und Armenfondsver-
rechnung: der erste Schnitt Spitz-
und Fleischlee von ca. 14 Sester
in verschiedenen Abtheilungen;
durch die Stadtverrechnung: der
erste Schnitt Spitzlee im Bull-
mersberg. Zusammenkunft beim
Spirlingrain.

Lahr.

Dienstag, 31. Mai, 9 Uhr,
durch Frau Seiter, alt Pflugwirth
Wittwe, in ihrer Wohnung, Rai-
jerstraße 71: Bettstätten, Betten,
Komode, Kästen, Tische, Stühle,
Küchekästen, Zinn-, Kupfer- und
Messing-Küchengehör, Porzellan
und Gläser, Hand-Schubfarren,
Feldgeschirr und noch vieles an-
dere. Sodann Mittwoch, 1. Juni,
2 Uhr, 17 Stück Weinfässer von
2100 Liter an bis zu 360 Liter,
nebst Faßlager.

Oberschopfheim.

Freitag, 10. Juni, Vorm. 7 Uhr,
im Adler, aus dem Nachlasse der
Salas Schuler Wwe.: Ackerfeld,
Wiesen und Reben, taxirt zu
2570 Mk.

Willstett.

Die Gemeinde verkauft einen
jungen fetten Farnen.

Submissionen.

Schramberg.

Die Gemeinde vergibt die Ver-
sehung von 220 R. Meter birke-
nem Scheitholz, am Dienstag den
31. Mai, 11 Uhr, im Rathhaus.

Holzversteigerungen.

Durch die Gemeinde Unter-
entersbach am 31. Mai und
1. Juni, je 9 Uhr, im Gemeinde-
wald „Herzenbach“ (tann. Stämme
und Klöße, Baumpfähle, Rebstecken,
tann. Scheit- u. Prügelholz, Reis-
wellen.)

Durch die Gemeinde Welschen-
steinach am 1. Juni, 8 Uhr,
Tannenstämme und Klöße, Eichen,
Stangen; am 2. Juni, 8 Uhr,
buchens- und tannenes Scheit- u.
Prügelholz.

Durch die F. F. Forstei Rip-
poldsau, am 4. Juni, 11 Uhr,
im Badhotel (1244 Nadelholz-
stämme und 134 Klöße.)

Ein

Hauptschlag der Reaktion.

(Aus der „Volks-Zeitung“.)

In den nächsten Tagen wird
sich der Reichstag mit einem Ge-
sezentwurfe in zweiter Lesung be-
schäftigen, welcher, wenn er ange-
nommen werden sollte, wie er
denn von dem behufs seiner Vor-
prüfung niedergesetzten Ausschusse
bereits angenommen worden ist,
von der herrschenden Reaktion
unter ihre namhaftesten Erfolge
gebucht werden dürfte. Und zwar
mit vollem Recht. Die Vorlage
betreffe der nichtöffentlichen
Gerichtsverhandlungen
greift bis in die vormärzliche Zeit
zurück und bietet die dem gegen-
wärtigen System unserer inneren
Politik dreimal willkommenen Hand-
habe, seine so ziemlich einzigen

„Erfolge“, nämlich die auf dem
Boden der politischen Prozeßführ-
ung erfolgten „Siege“ jeder
unbequemen Kritik durch
das öffentliche Urtheil zu
entziehen.

Man darf sich über diesen Sach-
verhalt nicht durch die amtliche
Begründung des betreffenden Ge-
sezentwurfs irreführen lassen. Die-
selbe bezieht sich in erster Reihe
auf die unerwünschten Folgen,
welche durch die nicht genügend
gesicherte Ausschließung der Deffen-
slichkeit bei einigen Landesverraths-
prozessen gemacht worden sind.
Das ist ein Gesichtspunkt, welcher
gewiß die aufmerksamste Beachtung
verdient; ein Glück nur, daß er
in unserem geltenden Straf-
recht bereits vorgesehen
ist! § 92 des Strafgesetzbuches
bestimmt, daß wer Staatsgeheim-
nisse, Urkunden, Nachrichten, von
denen er weiß, daß ihre Geheim-
haltung einer anderen Regierung
gegenüber für das Wohl des
Deutschen Reiches oder eines
Bundesstaates erforderlich ist,
öffentlich bekannt macht, mit Zuch-
haus nicht unter zwei Jahren be-
straft werden soll. Ein kurzer
Hinweis auf diese gesetzliche Be-
stimmung würde in jedem Landes-
verrathsprozesse genügen, um den
Zungen aller Zuhörer, mögen sie
nun Zeugen, Sachverständige, Ver-
theidiger, Zeitungsberichterstatter
oder was sonst sein, einen straffen
Zügel anzulegen, sogar einen sehr
viel strafferen Zügel, als der neue
Geszentwurf anzulegen beabsich-
tigt. Neben dem ausschlaggebenden
Hinweise auf die Landesverraths-
prozesse spielt die Begründung der
Vorlage auch noch auf die bei dem
Prozesse Graef gemachten Erfah-
rungen an, doch ist diese Andeut-
ung nur nebensächlich gemacht,
und wir brauchen um so weniger
bei ihr zu verweilen, als unsere
Leser sich noch sehr wohl erinnern
werden, daß, welche Bewandtniß
es sonst immer mit jenem Prozeß
gehabt haben mag, die fortlaufende
Berichterstattung über seinen Ver-
gang die öffentliche Sittlichkeit
jedenfalls nicht geschädigt, sondern
gefördert hat.

Jrgend eine sachliche Nothwen-

bigkeit liegt für den hier besprochenen Gesetzentwurf also nicht vor, wenn anders seine amtliche Begründung die Gesichtspunkte erschöpft, die zu seiner Ausarbeitung geführt haben. Dagegen ist es leicht zu erweisen, daß derselbe, sobald er zum Gesetz erhoben wird, die deutsche Rechtspflege bis auf den Grund erschüttern kann und voraussichtlich auch erschüttern wird. Wenn er den Gerichtshof ermächtigt, bei nicht öffentlichen Gerichtsverhandlungen nur den Tenor des Urtheils, aber nicht die Urtheilsgründe öffentlich zu verkünden und den anwesenden Personen bei Strafe Stillschweigen über einzelne, ihnen durch die Verhandlung bekannt gewordene Thatfachen aufzuerlegen, falls von dem Bekanntwerden derselben „eine Gefährdung der Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates befürchtet“ werden kann, so erwecken schon diese Vorschriften schwere Bedenken, doch sind sie es nicht, welche der Vorlage ihre verhängnißvolle Tragweite geben. Namentlich die zweite derselben, so viele Plackereien sie den Theilnehmern an einer nicht öffentlichen Verhandlung zuzufügen geeignet ist, dürfte an ihrer praktischen Undurchführbarkeit scheitern. Das hat der Abgeordnete Klotz schon bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Reichstage mit schlagenden Gründen ausgeführt. Wie soll denn eine Anklage wegen eines derartigen Vergehens erhoben werden? In der Anklage müssen doch diejenigen Thatfachen Aufnahme finden, die verheimlicht werden sollen, und wenn dem Angeklagten eine solche Anklage zuge stellt wird, dann kann ihm doch das Recht nicht genommen werden, sich an einen Verteidiger, an seine Bekannten und Freunde zu wenden und ihnen den Inhalt der Anklage mitzutheilen. Auf der einen Seite soll also das Geheimniß bewahrt werden, und auf der andern muß die Durchführung des zu diesem Zwecke erlassenen Gesetzentwurfs zur Veröffentlichung des Geheim-

nisses führen. Das ist ein Widerspruch in sich, dessen Lösung als vollkommen unbegreiflich erscheint.

Keineswegs widerspruchs-, aber allerdings verhängnißvoll ist die dritte Bestimmung des Gesetzentwurfs, nach welcher der Presse unter Strafe verboten sein soll, über nicht öffentliche Gerichtsverhandlungen überhaupt zu berichten. Wir brauchen nicht erst zu sagen, daß die politische Presse aller Parteien von der gerichtlichen Berichterstattung gar keinen Nutzen und Vorthail, wohl aber viel Aerger und Verdruß hat und daß wir demgemäß, wenn es sich hier nur um ein angebli ches oder wirkliches „Vorrecht“ der Presse handelte, keinen Tropfen Tinte für die Erhaltung desselben verschwenden würden. Allein hier handelt es sich um ganz etwas anderes, um die Möglichkeit nämlich, daß für alle politischen und insbesondere auch für alle Sozialistenprozesse die Deffentlichkeit hermetisch abgeschlossen werden kann. Irgend ein vorlauter Offizier, welcher bei seinen Brotagern dafür schwerlich viel Dank geerntet haben wird, hat schon darauf hingedeutet, daß es auf diese Möglichkeit abgesehen sei, und es ist leicht einzusehen, daß wenn solche Absicht besteht, ihre Verwirklichung nach Annahme des Gesetzentwurfs über nicht öffentliche Gerichtsverhandlungen im Handumdrehen erreicht werden kann. Die Staatsanwälte brauchen nur bei Beginn jedes politischen Prozesses den Ausschluß der Deffentlichkeit wegen Gefährdung der „öffentlichen Ordnung“ zu beantragen, und es genügt dann eine zustimmender Mehrheitsbeschluß des Gerichtshofes, um jede Möglichkeit auszuschließen, durch die Presse irgend etwas über den Verlauf der Verhandlungen zu verbreiten.

Hierin müssen wir einen schweren Angriff auf das Ansehen der deutschen Rechtspflege erblicken. Wie das Uebermaß politischer Prozesse immer ein untrügliches Zeichen für schwere Schäden des betreffen-

den Staatswesens ist, so ist es allemal auch eine außerordentlich ernste Prüfung für die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Richterstandes. Mit welchem Erfolge der deutsche Richterstand seit anderthalb Jahrzehnten diese Probe bestanden hat, können und wollen wir heute nicht untersuchen; in keinem Falle liegen die Dinge so, daß nach den in dieser Beziehung von den allerweitesten Kreisen des Volkes gehegten Ansichten auch nur der geringste Bruchtheil von den Bürgschaften abgetragen werden darf, welche die Rechtspflege auf dem Gebiete der politischen Prozesse umgeben. Daß die Regierung, welche einmal aus Mißtrauen in die siegende Gewalt ihrer Gründe die politische Prozessführung zu ihrer hauptsächlichsten Waffe gegen widerstrebende Parteien gewählt hat, auf diesem abschüssigen Wege immer weiter gleiten muß, verstehen wir, so wenig wir es billigen können; aber der Reichstag würde der deutschen Rechtspflege auf unabwehrbare Zeiten einen unverwindlichen Schlag zufügen, wenn er den Gesetzentwurf über nicht öffentliche Gerichtsverhandlungen genehmigte, und wir mögen deshalb noch nicht die Hoffnung aufgeben, daß er sich darauf nicht einlassen wird.

Reichstagsbericht.

(Nach der „Frankfurter Zeitung“.)

Berlin, 25. Mai.

Erste Berathung des Zuckersteuer-Entwurfs.

Schatzsekretär Jakobson begründet die Vorlage. Er erkennt an, daß die Höhe der Exportprämie die hauptsächlichste Ursache des Verfalls der Zuckersteuer gewesen sei, erklärt aber, daß eine vollständige Beseitigung derselben sowohl aus Rücksicht auf das Interesse der Fabrikanten als auf das Vorgehen der Nachbarstaaten vorläufig unausführbar sei. An dem Ausbeuteverhältniß von 10 zu 1 müsse die Regierung festhalten, weil die Ausbeute in verschiedenen Gegenden und in einzelnen Jahrgängen verschieden sei.

Abg. Witte: So lange diese

Steuer beibehalten würde, könne die Prämienwirthschaft nie völlig beseitigt werden.

von Puttkamer meint, daß der Regierung für die bisherige Gesetzgebung außerordentlicher Dank gebühre. Die Exportprämie sei zu niedrig, die Rübensteuer solle erhöht werden, ebenso die Verbrauchssteuer. Der Zucker sei so billig, daß er eine höhere Steuer ertragen könne.

Abg. v. Bennigsen ist überzeugt, daß auf dem Boden der Vorlage sich eine so bedeutende Reform erzielen lasse, wie es bisher noch nie der Fall gewesen sei.

Die Vorlage geht an eine Kommission.

Hierauf folgt erste Berathung der Novelle zum Dampfer-Subventionsgesetz.

Nächste Sitzung Dienstag den 7. Juni. Unfallversicherung der Bauarbeiter und Dampfer-Subventionsnovelle.

Pforzheim, 24. Mai. Bei der gestrigen ersten Stadtverordnetenwahl haben die Anhänger Kayser's über diejenigen des Oberbürgermeisters gesiegt. Das Stimmenverhältniß beträgt 1200 zu 500.

Der rothe Adlerorden. Der Oberförster Müller in Gernsbach, der s. B. auf der Hirschjagd in Kaltenbrunn durch den Prinzen Heinrich von Preußen verwundet wurde, ist nach offiziöser Mittheilung im wesentlichen als hergestellt zu betrachten. Prinz Heinrich hat deshalb an die Aerzte — Bezirks-Assistenzarzt Dr. Kriesche und praktischer Arzt Dr. Kraushaar zu Gernsbach — die sich an der Pflege betheiligten, Hand schreiben gerichtet und damit die Uebersendung des rothen Adlerordens vierter Klasse verbunden, welchen der Kaiser den Genannten in Ansehung ihrer dem Verwundeten gewidmeten Dienste verliehen. — Hoffentlich tritt auch eine Unfallentschädigung ein.

Berlin, 25. Mai. Auf der Tagesordnung des Bundesraths steht das Gesetz, betreffend die Einführung der deutschen Ge-

werbeordnung in Elsaß-Lothringen.

Paris, 25. Mai. Kowier erklärte sich bereit, das Finanzministerium zu übernehmen. Floquet bot Briffon das Auswärtige an, Briffon lehnte indeß ab. Floquet begab sich hierauf um 2 Uhr ins Elysee und erklärte, daß er die Bildung des Kabinetts ablehne. Man vermuthet, Grevy werde nun das Angebot Duclercs, ein gemäßigtes Kabinet ohne Boulanger zu bilden, annehmen. „Paris“ nennt als Theilnehmer desselben: Ribot, Tirard, Raynal und General Sauffier. — Die „Rep. Franc.“ enthält einen heftigen Ausfall gegen die Rolle, die Boulanger in der inneren Politik spiele. „Lanterne“ und „Radical“ feiern ein Ministerium Floquet-Boulanger als einen Sieg über den Ophortunismus. (F. B.)

Paris. Die Veräußerung der Krondiamanten hat im Ganzen 6,864,000 Francs ergeben.

Arbeiterbewegung in Belgien.

— Eine Telephon-Meldung der „Reform“ aus Li Louviere sagt, daß ein Dynamit-Attentat an dem Hotel du Commerce daselbst erfolgte, wo jetzt viele Offiziere logieren. Eine Explosion an einem Fenster des Hotels hat stattgefunden; zwei im Innern beim Kartenspiel sitzenden Offiziere, Oberstlieutenant Vanhoesen und Regimentsarzt de Chapreauville, wurden verwundet, ein dritter Offizier blieb unversehrt. Alle Fenster des Hotels sind zersplittert. — Ebenfalls in La Louviere erschoss eine beim Gasometer postirte Schilowache einen strotztauben Mann, der auf den Anruf nicht hörte. Die Aufregung dort ist sehr groß.

Brüssel, 24. Mai. In einem großen im Saale der „Maison du Peuple“ abgehaltenen Meeting wurde gestern Abend beschlossen, die Frage, ob allgemeiner Strike in Scene gesetzt werden solle, den Arbeiter-Syndikaten zur Begutachtung anheimzugeben. Diese sollen dem Generalrath der Arbeiterpartei bis Donnerstag ihre Entscheidung bekannt geben. Drei Metiers sind für den Strike, be-

sonders die Metallarbeiter. Nach dem Meeting erfolgte ein Umzug durch die Straßen, bei dem es zu Konflikten mit der Polizei kam, welche 25 Personen verhaftete. Sieben Polizisten wurden verwundet, darunter vier mit Messerstichen. — Ueber die Lage in der Provinz wird berichtet, daß die Streiks in den Kohlenbecken von Mons und La Louviere allgemein und im Becken von Charleroi fast allgemein sind. Aus Lüttich treffen immer ungünstigere Nachrichten ein. — Glaubwürdigen Nachrichten zufolge, sollen die Arbeiter beabsichtigen, Massenaufzüge vor den Kammern zu veranstalten. Die brüsseler Polizeibehörde läßt in Folge dessen die Kammern, das königliche Palais, sowie die Ministerien bewachen.

— Ueberall scheint kein Mangel an Steuern zu sein. Nach einer Meldung aus Canea (Insel Kreta) überreichten die christlichen Deputirten der kretensischen Nationalversammlung dem Gouverneur eine Erklärung, welche besagt, daß die christliche Bevölkerung die Steuern verweigern werde, so lange nicht die schwebende Finanzfrage von Seiten der Pforte befriedigend gelöst sei. Am 20. Mai erließen die Deputirten einen Aufruf an die Bevölkerung in diesem Sinne.

Die Unruhen auf der Insel Kreta dauern fort und die Pforte beschuldigt den Gouverneur der Energielosigkeit. Auch auf Samos herrscht Unzufriedenheit. Die Deputirten beklagten sich beim Sultan über den Fürsten, der sich von einigen Personen zu gesetzwidrigen Handlungen verleiten lasse.

Die armen Fremdwörter. Sergeant (tritt in ein Restaurant, bemerkt einige Freiwillige seiner Schwadron und fragt im Vorbeigehen): „Was essen denn die Herren da?“ — „Auchovis und Kaviar“, antworteten die Gefragten, ohne jedoch den lästernen Sergeanten zur Theilnahme an ihrem Frühstück einzuladen. Am anderen Tage läßt der gekränkte Sergeant seine Abtheilung exerziren und macht endlich seinem Aengst mit den Worten Luft: „Na ja, da sieht man's wieder, Fremdwörter essen, das können die Gintjährigen aber ihren Dienst versehen, das können sie nicht!“